



DGNC

Deutsche Gesellschaft
für Neurochirurgie

DGNC

Ergänzende Stellungnahme vom 4. Juli 2022 zur BT-Drucksache 20/3877

17.10.2022

zu § 5c Absatz 2

Eine Zuteilungsentscheidung darf nur aufgrund der aktuellen und kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit der betroffenen Patientinnen und Patienten getroffen werden. Komorbiditäten dürfen bei der Beurteilung der aktuellen und kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit nur berücksichtigt werden, soweit sie aufgrund ihrer Schwere oder Kombination die auf die aktuelle Krankheit bezogene kurzfristige Überlebenswahrscheinlichkeit erheblich verringern.

Diese Form der Zuteilungsentscheidung ist unvollständig.

Begründung:

Bei dieser Zuteilungsentscheidung ist die bekanntlich große Anzahl von Patientinnen und Patienten, die nur leicht an einer übertragbaren Krankheit leiden, nicht erfasst, die aber aus anderen Gründen intensivpflichtig sind. Dies betrifft insbesondere Verletzungen und Erkrankungen des Gehirns wie Schädelhirnverletzungen, Hirnblutungen, Hirninfarkte, epileptische Anfälle und andere, die zu einer Bewusstseinsstörung bis hin zum Koma führen können, aber prognostisch entsprechend der Schwere als günstig einzustufen sind. Diese Erkrankungen sollten von dieser Zuteilungsentscheidung ausgenommen werden.

Prof. Dr. Wolf-Ingo Steudel

Generalsekretär

Prof. Dr. med. Wolf-Ingo Steudel

Universitätsklinikum des Saarlandes
Gebäude 27 - 7. OG - Raum 9
Warburgring 80
66424 Homburg/Saar

Telefon: 06841 1627033
Telefax: 030 284499-11
E-Mail: generalsekretaer@dgnc.de

Geschäftsstelle

c/o Conventus Congress-
management & Marketing GmbH
Carl-Pulfrich-Straße 1
07745 Jena

Telefon: 03641 31 16-460
Telefax: 03641 31 16-240
E-Mail: gs@dgnc.de
Internet: www.dgnc.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Braunschweig
BIC
DAAEDEDXXX
IBAN
DE02 3006 0601 0006 1601 07